

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

- Radtyp : T 75635
- Radausführung : Lk 120
- Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2
- Einpreßtiefe in mm : 20
- zulässige Radlast in kg : 650 *)
- zul. Abrollumfang in mm : 1975
- Lochkreisdurchmesser in mm : 120
- Lochzahl : 5
- Mittenlochdurchmesser in mm : 74,0 mm mit Zentrierring, Farbe granitgrau, Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5
- Zentrierart : Mittenzentrierung

*) entspricht 625 kg bei einem Abrollumfang von max. 2060 mm

Verwendungsbereich

- Fahrzeughersteller : BMW
- Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kege- bundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 30 mm
- Anzugsmoment in Nm : 100±10
- Spurverbreiterung : bis zu 12 mm

Typ:		7/1	
ABE / EG-Genehmigung:		E296	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
138	BMW 730i	225/50ZR16	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
155	BMW 735i		
220	BMW 750i		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/50ZR16	245/45ZR16
		1) bis 10)19)	

E2961/NT6E

1130/1250

5/120/72.5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

Typ: 7/1			
ABE / EG-Genehmigung: E296/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
138 155 160	BMW 730i BMW 735i BMW 730i	225/50ZR16	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/50ZR16	245/45ZR16
			1) bis 10)19)
220 210	BMW 750i BMW 740i	zulässige Reifengrößen vorne	Auflagen und Hinweise
		hinten	
		225/50ZR16	245/45ZR16
			1) bis 10)19)

E296/1/NT2E

1130/1280

5/120/72.5

Typ: 5/H			
ABE / EG-Genehmigung: E700			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 85	BMW 518i	215/55R16-93	1)2)3)4)5)6)
95; 110	BMW 520i	23)	7)8)10)13)
125	BMW 525i		
84	BMW 524td	215/55R16-93 Q M+S	
138	BMW 530i		
141	BMW 525i		
155	BMW 535i	215/55R16-93 Q M+S	1)2)3)4)5)6) 7)8)10)13)

E700/NT07E

975/1175

5/120/72.5

Nachtrag V zur ABE Nr. 43741

Gutachten-Nr. : **RA96/00149/F/15**

Anlage-Nr. : **30**



Seite **3** von **6**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 75635**

Ausführung : **Lk 120 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5**

Typ: 5/H			
ABE / EG-Genehmigung: E700/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 85	BMW 518i	215/55R16-93	1)2)3)4)5)6) 7)8)10)13)
85	BMW 524td		
110	BMW 520i		
85	BMW 525td	215/55R16-93 Q M+S	
83	BMW 518i Touring		
105	BMW 525 ds, tds		
141	BMW 525i	215/55R16-93	1)2)3)4)5)6) 7)8)10)13)
110	BMW 520i Touring		
85	BMW 525 td Touring		
105	BMW 525tds Touring	215/55R16-93 Q M+S	
110	BMW 520i Touring		
141	BMW 525i Touring		
105	BMW 525tds Touring		
155	BMW 535i		
160	BMW 530i	215/55R16-93 Q M+S	1)2)3)4)5)6) 7)8)10)13)
210	BMW 540i		
160	BMW 530i Touring		
210	BMW 540i Touring		

E700/1/NT11E

1050/1300

5/120/72.5

Typ: 8/E			
ABE / EG-Genehmigung: F383			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	BMW 830Ci	225/55R16-95 Q M+S	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)
220	BMW 850Ci		
210	BMW 840Ci		

F383/NT04E

1115/1150

5/120/72.5

Typ: 7/G			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0007*.. / e1*98/14*0007*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155; 160	BMW 730 i	225/60R16-98	2)3)4)5)6) 7)8)10)13)
		225/60R16-98Q M+S	
105	BMW 725 tds	245/55R16-100 W 9)	

e1*98/14*0007*12

1220/1530

5/120/72

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

Typ:		8/E	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0008*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210	BMW 840Ci	225/55R16-95 Q M+S	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)
240	BMW 850Ci		
220	BMW 8er Reihe		

e1*93/81*0008*08E

1140/1195(1300)

5/120/72.5

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø74,0 /Ø72,5

-
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 13) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß nur feingliedrige Schneeketten verwendet werden können (siehe Betriebsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- 14) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bei denen diese Reifengröße bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 15) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinterachslast bei Anhängerbetrieb diese auf max. kg zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen . **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- 19) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/50R16 und hinten 245/45R16
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|---|
| Continental | CZ91, ContiSportContact N1 |
| Uniroyal | rallye RTT 2 |
| Bridgestone | RE71, Expedia S-01 |
| Dunlop | SP 8000, SP 9000 |
| Goodyear | Eagle ZR / GS-D |
| Michelin | XGTV, MXX3, MXX NO |
| Pirelli | P Zero Asymmetrico |
| Uniroyal | RTT-1 |
| Yokohama | AVS, A008P, A510, A509 |
| Fulda | alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- 21) Nur zulässig an Fahrzeugen, die an Achse 1 eine Bremsanlage mit Faustsattel haben, (ausreichender Bremsfreigang).
- 22) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W-** oder **Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- 23) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet sind.

Nachtrag V zur ABE Nr. 43741

Gutachten-Nr. : **RA96/00149/F/15**

Anlage-Nr. : **30**



Seite **6** von **6**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 75635**

Ausführung : Lk 120 mit Zentrierring, Kennzeichnung: $BO\varnothing 74,0 / \varnothing 72,5$

Die Anlage 30 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 10. November 2000

RA96/00149/F/15